



Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab

Schülerbeförderung

Postfach 1269

92660 Neustadt a.d. Waldnaab

Für Schüler an Förderschulen und weiterführenden Schulen bis einschließlich der Jahrgangsstufe 10 und für Berufsschüler mit Vollzeitunterricht zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs.

Hinweis gem. Art. 16 Abs. 2 BayDSG: Die Datenerhebung erfolgt aufgrund Art. 1 Abs. 1 SchKfG

1. Der Schüler

Muster, Peter

Familienname, Vorname

06.12.2010

Geburtsdatum

männlich

Geschlecht

Eltern

wohnt bei

Musterweg 23

Straße

Muster Elisabeth, Mail: Email@ErzBer1.de

Mutter, Frau

92660 Neustadt a.d. Waldnaab

PLZ, Wohnort

Muster Klaus, Mail: Email@ErzBer2.de

Vater, Herr

Mühlberg

Ortsteil

0176 5556668

Telefon Vater

0123 445566

Telefon Mutter

2. Schuldaten

Gymnasium Musterhausen

Name und Art der Schule

5

in Klasse

2022 / 2023

Ab dem Schuljahr

Ausbildungsrichtung: naturwissenschaftlich-technologisch

Sprachenfolge: Englisch

zusätzliche Infos

3. Grundanspruch

- ☒ Die Mindestwegstrecke (einfach) zur Schule beträgt mehr als 3 km
- ☐ Der Schüler ist aufgrund **dauernder Behinderung auf Beförderung angewiesen**.
(Kopie des Schwerbehindertenausweises und ausführliches Attest liegt bei)
- ☐ Der Schulweg ist besonders gefährlich oder besonders beschwerlich. (auf dem beiliegendem Blatt wird die Gefährlichkeit näher begründet)

4. Beförderung

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung mit folgendem Verkehrsmittel(n) durchgeführt werden: (Bitte Haltestelle genau angeben)

öffentliche Linie (Bus)

Verkehrsmittel

Abfahrt

Abfahrthaltestelle

Ankunft

Ankunftshaltestelle

Verkehrsmittel

Abfahrthaltestelle

Ankunftshaltestelle

5. Erziehungsberechtigte / Schüler - Erklärung

Uns ist bekannt, dass wir uns durch die folgende Unterschrift verpflichten:

- Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem zuständigen Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab schriftlich anzuzeigen.
- Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, Berechtigungsausweise und nicht verbrauchte Gutscheine, sowie Zeitkarten und Wertmarken unverzüglich über die Schule an das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab zurückzugeben. (Durch eine verspätete Rückgabe entstehende Kosten werden vom Antragsteller zurückerstattet)
- Der Fahrausweis ist eine öffentliche Urkunde; unrechtmäßige Eintragungen stellen eine nach § 267 StGB strafbare Urkundenfälschung dar. Die widerrechtliche Benutzung des Fahrausweises ist strafbar. Der Fahrausweis ist nicht übertragbar. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Antragsteller/Erziehungsberechtigte für alle dadurch entstandenen Schäden und Nachteile. Vorsätzlich unrichtige Angaben können strafrechtlich verfolgt werden.

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzl. Vertreter / des volljährigen Schülers

6. Schulbestätigung, der Schüler (wird von der Schule ausgefüllt)

☐ besucht unsere Schule ab dem: _____☐ besucht das Internat☐ Tagesheim☐ offene Ganztagschule☐ gebundene Ganztagschule

Schulstempel

Datum und Unterschrift der Schule